

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

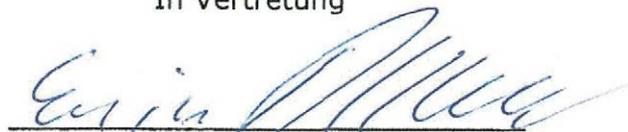
zur

temporären Einrichtung einer Corona-Schnellteststelle in Haan-Gruiten

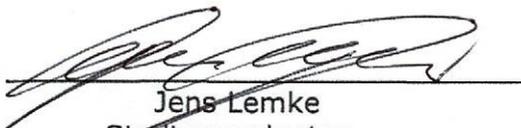
Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Discher einen Mietvertrag für die Räumlichkeiten Fuhr 4 in Haan-Gruiten für die Dauer von zunächst sechs Monaten abzuschließen. Das Mietverhältnis wird eingegangen, um dort für die Gruitener_innen eine ortsnahe Versorgung mit einer Corona-Schnellteststelle durch die Firma Intervivos sicherzustellen. Die notwendigen Miet- und Nebenkosten sowie die Kosten für das für die temporäre Nutzungsänderung erforderliche Brandschutzgutachten sind in Höhe von insgesamt 11.200 € im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig bereitzustellen.

In Vertretung



Engin Alparslan
Erster Beigeordneter



Jens Lemke
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete



Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Begründung

Die Stadt Haan beteiligt sich an der nationalen Teststrategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie und unterstützt im Rahmen der Daseinsvorsorge den Aufbau von kostenlosen Corona-Schnellteststellen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Im Stadtteil Gruitener existiert derzeit noch keine Schnellteststelle. Geeignete Räumlichkeiten werden von der Firma Discher im Gebäude Fuhr 4 in Gruitener angeboten. Die Firma Intervivos ist bereit, dort eine Teststelle zu betreiben und somit eine Filiale zum Drive-In auf dem Parkplatz der Firma Ostermann aufzubauen. Die Stadtverwaltung würde den Gruitener_innen gern ein ortsnahes Angebot machen, um die Akzeptanz für die kostenlosen Testungen zu erhöhen und denkbare Infektionsrisiken auf der Fahrt nach Haan zu vermeiden.

Nach ersten Recherchen ist dafür folgender Kostenaufwand einzukalkulieren:

Einmalig (Brandschutzgutachten für die temporäre Nutzungsänderung):	1.000 €
Monatlich (Mietkosten 1.350 €, Nebenkosten 350 €):	1.700 €
Für die Dauer von zunächst sechs Monaten somit insgesamt:	10.200 €
Summe:	11.200 €

Die jetzige Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, um die Gruitener_innen zeitnah in die flächendeckende Versorgung mit Schnellteststellen einzubinden.